Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse

des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 36 (1965)

Heft: 7

Rubrik: VSA-Regionalchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

12 Patienten betreue und keineswegs Anstaltscharakter aufweise. Also stehe Pauline ein Anspruch auf Hilflosenentschädigung zu.

Mit diesem kantonalen Gerichtsentscheid war das Bundesamt für Sozialversicherung nicht einverstanden. In einer Berufung an das Eidgenössische Versicherungsgericht in Luzern verlangte es die Wiederherstellung der Kassenverfügung. Nach der Meinung des Bundesamtes wollte der Gesetzgeber die Hilflosenentschädigung dann nicht gewähren, wenn der Invalide so versorgt sei, dass die Leistung der Invalidenversicherung ihren persönlichen Charakter verliere und lediglich dazu diene, die Ausgaben der öffentlichen Fürsorge zu vermindern. Der Begriff «Anstalt» im IVG bilde einfach das Gegenstück zur Pflege «zu Hause». Auch wenn man unter «zu Hause» über den Kreis der engsten Familiengemeinschaft hinausgehe, so müsse doch jedes Heim, das sich regelmässig mit der Betreuung einer grösseren Zahl hilfsbedürftiger Personen befasse, als «Anstalt» betrachtet werden. Eine solche Anstalt sei auch das hier in Frage stehende Pflegeheim. Die Versicherte verliere unter diesen Umständen den Anspruch auf Hilflosenentschädigung; denn sie sei neben einer solchen Leistung immer noch auf öffentliche Unterstützung angewiesen.

Das Eidgenössische Versicherungsgericht stellte vorerst fest, dass bei Pauline die beiden Grundvoraussetzungen gegeben seien; sie sei hilfslos und sie sei bedürftig. Die Auszahlung der Hilflosenentschädigung habe sie nicht von der Armengenössigkeit befreien können. Demzufolge stehe ihr die Hilflosenentschädigung nur dann zu, wenn das Privatpflegeheim «Daheim» keine Anstalt sei. Auf Grund der Gesetzesmaterialien lassen sich keine exakten Begriffsmerkmale des Anstaltsbegriffes finden oder ableiten. Sicher steht auch dem Hilflosen ohne Angehörige ein Anspruch auf Hilflosenentschädigung zu; also kann diese nicht nur dann ausgerichtet werden, wenn unentgeltliche Betreuung im Kreise der eigenen Familie vorliegt. Als Gegenstück zum Anstaltsbegriff ist jedoch die Formulierung «zu Hause» als zu eng zu betrachten. Nicht abgestellt werden kann auch auf andere Momente, wie etwa auf den Umstand, ob die Aufnahme in Pflege auf Grund des Gesetzes (Aufnahmepflicht einer Anstalt) oder auf Grund eines Vertrages erfolge oder ob eine Anstalt dem privaten oder dem öffentlichen Rechte angehöre. Als wesentlich erscheint hier viel eher der Charakter der Heimatmosphäre. Es kommt darauf an, ob die Pflege in einem privaten, persönlichen Milieu erfolge oder ob der Patient mit dem unpersönlich gefärbten Milieu einer Anstalt vorliebnehmen müsse. Bildet aber das persönliche, familienähnliche Milieu die Grenze gegen die Anstalt, dann sind auch fliessende Uebergänge denkbar. Ob eine Anstalt vorhanden ist, kann deshalb nur nach Ermessen entschieden werden. In diesem Zusammenhang weist das Eidgenössische Versicherungsgericht darauf hin, dass der Gesetzgeber im IVG unter anderm den persönlichen Lebenskreis gegen die Auflösung durch Anstaltseinweisung schützen wollte. Die Ausrichtung einer Leistung, solange der persönliche Lebenskreis gewahrt bleibe, solle für die Fürsorgebehörden einen Anreiz darstellen, die Anstaltsversorgung nicht ohne Not eintreten zu lassen. Zu beachten ist auch, dass nach allgemeiner Praxis die Hilflosenentschädigung nur einem kleinen Personenkreis zugute kommt. Nur bedürftige Invalide

bei fortgeschrittener Hilflosigkeit, die auf fachliche Pflege angewiesen sind, haben den Anspruch auf eine derartige Leistung. Ein grosser Teil dieser Invaliden käme wieder um den Anspruch auf Hilflosenentschädigung, wenn der Anstaltsbegriff zu weit gezogen würde. Das Gericht entschied darum auf Grund der konkreten Verhältnisse, ob das Privatpflegeheim «Daheim» unter den Begriff der Anstalt falle oder nicht. Nach den Auskünften des kantonalen Gerichtes handle es sich um einen «Familienbetrieb», nicht nur hinsichtlich der Betriebsleitung, sondern auch hinsichtlich der Zusammensetzung und Betreuung der Patienten. Im Heim befinden sich ausschliesslich alte Leute, die zum Teil pflegebedürftig, zum Teil aber noch selbständig sind. Es können nur Patienten aufgenommen werden, die sich in die Gemeinschaft einpassen können, dann aber weitgehende Freiheiten besitzen. Aus solchen Motiven betrachtete das Eidgenössische Gericht den Entscheid des kantonalen Versicherungsgerichtes als gerechtfertigt. Es wies die Berufung des Bundesamtes für Sozialversicherung ab und schützte damit den Anspruch der Patientin auf eine Hilflosenentschädigung für die Dauer des Aufenthaltes im privaten Pflegeheim «Daheim», das nicht als «Anstalt» im Sinne des IVG betrachtet werden dürfe.

VSA-Regionalchronik

Jahresversammlung der Berner Helmleiter

Zur Durchführung der diesjährigen Hauptversammlung vom 25. Mai wurden die Berner Heimleiter von Herrn und Frau H. Wüthrich, Schulheim für Blinde und Sehschwache in Zollikofen, eingeladen. Präsident E. Appoloni konnte 64 Aktivmitglieder und 2 Veteranen begrüssen. Es freute ihn, den VSA-Präsidenten P. Sonderegger und dessen Frau als Gäste willkommen heissen zu dürfen. Mit der Bekanntgabe des Protokolls der letztjährigen Hauptversammlung wurden die geschäftlichen Verhandlungen eröffnet.

Der Vorsitzende gab folgende Mutationen bekannt: Verstorben sind: Ad. Bircher, alt Vorsteher, Blindenheim Spiez, in Bremgarten; Frl. Rosa Schneider, alt Vorsteherin, Wienerberg SG, in Bern; P. Schnurrenberger, Direktor, Jugendheim Tessenberg.

Uebertritte zu den Veteranen: Frl. Bähler, Töchterheim Brunnadern, Bern; Frl. Niederhauser, Friederikastift Walkringen, in Richigen; Herr und Frau Dubach, Friedau Koppigen, in Koppigen.

Ausgetreten sind: Herr Habegger, Enggistein, wegen Berufswechsel; Herr und Frau Schweizer, Bürgerheim Thun, wegen Rücktritts.

Eintritte: Frl. Messerli, Töchterheim Brunnadern Bern; Frl. Stucker, Leiterin des Ausbildungskurses für Heimerzieherinnen, Bern; Herr und Frau Lobsiger, Friederikastift Walkringen; Herr und Frau Vögeli, Kinderheim Friedau Koppigen; Herr und Frau Schneider, Bürgerheim Thun, in Steffisburg; Herr und Frau Grimm, Bürgerheim Burgdorf; Herr und Frau Guetg, Schläflistiftung Selzach; Herr Scheurer, Beobachtungsstation Enggistein.

Im kurz gefassten *Jahresbericht* wies der Präsident auf die VSA-Tagungen in Baden und Basel hin und auf die eigenen Anlässe im Schloss Oberhofen und in der HPA Münsingen. Im Sommer wurde an 5 Montagen ein Fortbildungskurs für Heimleiter organisiert. Als Referenten konnten die Herren Dr. Züblin und Dr. Siegfried gewonnen werden. Eine Tagung für landwirtschaftliches Personal musste wegen Erkrankung eines Referenten verschoben werden. Als wichtigste Ereignisse seiner 6jährigen Amtszeit bezeichnete der Vorsitzende den Wiedereintritt unseres Vereins in den VSA und die Schaffung des eigenen Ausbildungskurses für Heimerzieherinnen an der Frauenschule Bern.

Die Jahresrechnung schliesst bei Fr. 2089.55 Einnahmen und Fr. 1615.70 Ausgaben mit einem Ueberschuss von Fr. 473.85 ab. Das Vermögen ist mit Fr. 5122.20 ausgewiesen.

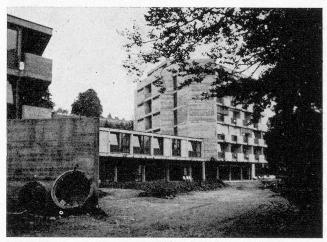
Nach 6- bis 11jähriger Zugehörigkeit zum Vorstand demissionierten Präsident E. Appoloni, Sekretär R. Thöni, E. Aebischer, W. Klötzli und Frl. A. Bürgi.

Der neu gewählte Vorstand setzt sich zusammen

aus H. Wüthrich, Schulheim für Blinde und Sehschwache, Zollikofen, Präsident, neu; H. Nyffeler, Bächtelen, Wabern, Kassier, bisher; H. Gfeller, Kantonales Knabenheim Aarwangen, bisher; Frl. von Ballmoos, Mädchenheim Steinhölzli, Bern, neu; U. Haldemann, Taubstummenheim Uetendorf, neu; H. Köhli, Mädchenheim Viktoria, Richigen, neu; M. Lauber, Schulheim Rossfeld, Bern, neu. Als Rechnungsrevisoren amtieren die Herren Hesselbein, Brünnen/Bern, und Witschi, Schloss Köniz. VSA-Präsident P. Sonderegger dankte bestens für die Einladung und für die rege Tätigkeit des Berner Regionalverbandes. Im Anschluss an die geschäftlichen Verhandlungen orientierte uns Kollege H. Wüthrich über die Aufgabe des Heimes. Seine Ausführungen ergänzte er in sehr instruktiver Weise durch Demonstrationen mit Heimschülern. Eine eingehende Besichtigung vervollständigte die Uebersicht über dieses schöne Sonderschulheim. Das uns offerierte herrliche kalte Buffet lud uns alle zu gemütlichem Verweilen ein. Wir danken Herrn und Frau Wüthrich für die Einladung, Besichtigung und Gastfreundschaft bestens.

Das Altersheim Rosenberg in Zofingen

Am 21. Juni, also just am Tage des Sommerbeginns, trafen sich die Heimleiterinnen und Heimleiter des Kantons Aargau zu ihrer Jahresversammlung im wunderschön gelegenen Säli-Schlössli bei Olten. Die statutarischen Geschäfte (Genehmigung des Protokolls, des Jahresberichts, der Rechnung und des Jahresbei-



Das neue Altersheim Rosenberg in Zofingen.



Präsident S. Wieser eröffnet die Jahresversammlung der Aargauer Heimleiterinnen und Heimleiter im Rittersaal des Säli-Schlössli bei Olten.

trages) wurden im Eilzugstempo erledigt, so dass vor und nach der Versammlung reichliche Gelegenheit bestand, von der Schlossterrasse aus das prächtige Panorama auf sich wirken zu lassen. Neu in den Vorstand zieht Herr H. Suter ein, während die übrigen Vorstandsmitglieder mit Präsident S. Wieser an der Spitze mit Akklamation im Amte bestätigt wurden. Ferner wurde beschlossen, Ende September dieses Jahres einen Herbstausflug, verbunden mit einer Besichtigung der Gefängnisanstalt für Frauen in Hindelbank, durchzuführen.

Der Jahresversammlung voraus ging ein Besuch im neuen Altersheim «Rosenberg» in Zofingen, das, vor einem knappen Monat erst in Betrieb genommen, von Herrn und Frau Blaser geleitet wird. Stadtammann Dr. W. Leber entbot den Heimleitern den Willkommgruss der Stadt Zofingen. Das Altersheim Rosenberg, in einem eigentlichen Villenquartier gelegen, steht im Ruf, in seiner ganzen Konzeption das modernste oder wenigstens eines der modernsten Altersheime in der Schweiz zu sein, was den Fachblatt-Redaktor veranlasste, auf eine Stippvisite in den Aargau zu fahren. In etwa zweijähriger Bauzeit wurde das Heim nach den Plänen des Bieler Architekten A. Doebeli, dessen Projekt siegreich aus dem Wettbewerb hervorgegangen war, erstellt. Bauherrin ist die Stadt Zofingen, die den Bau aus eigenen Mitteln und einem Kantonsbeitrag von 20 Prozent finanziert; Kostenpunkt: 4,2 Millionen Franken, was einem Kubikmeterpreis von rund 220 Franken entspricht. Der mächtige Gebäudekomplex in Sichtbeton macht architektonisch einen ausgezeichneten Eindruck. Das realisierte Raumprogramm umfasst 28 Einzelzimmer, 12 Doppelzimmer, 6 Appartements, 6 Pflegezimmer, 13 Personalzimmer und eine 5-Zimmer-Wohnung für den Verwalter. Dazu kommen die erforderlichen Nebenräume, die hier nicht besonders aufgezählt werden sollen. Das Heim kann 74 Pensionäre aufnehmen. Im Sinne eines späteren Ausbaus besteht die Möglichkeit, dem Heim eine Alterssiedlung für 40 weitere Personen anzugliedern.

75 Jahre Mädchenheim Wienerberg

Am 3. Juni konnte das Mädchenheim am Wienerberg auf sein 75- bzw. auf sein 76jähriges Bestehen zurückblicken. Die Feier hätte nämlich schon 1964 stattfinden sollen, musste jedoch wegen Restaurationsarbeiten verschoben werden. Die seit langem fällige Jubiläumsfeier fand in der St.-Mangen-Kirche in Form eines Gottesdienstes statt. Die beiden Pfarrherren Fasciati und Dubois leiteten die Feier mit kurzen Predigten ein, und die Mädchen bereicherten sie mit zwei frischen, fröhlichen Liedern. Präsident Markwalder sprach die Schlussworte und gab dem zahlreich versammelten Publikum einen Einblick in das Leben der Wienerberger Mädchen. Trotz der kostspieligen Renovation sind die Häuser die alten geblieben. Aber die Räume haben an Behaglichkeit und Komfort gewonnen. Auch die «Insassen» haben sich seit der Gründungszeit verändert. Die langen Röcke der Mädchen sind modernen, adretten Kleidern gewichen.

Nur mit sehr viel Anstrengung, Energie und einem guten Schuss Idealismus ist es den Gründern und Leitern gelungen, dieses Werk so viele Jahre sicher über alle Klippen zu führen. Die grössten Sorgen sozialer Institutionen sind wohl die Finanzen. Obwohl das Mädchenheim nach dem Urteil Aussenstehender solche Sorgen nicht kennt, da es ja mit billigen Arbeitskräften wirschaftet, war es und ist es immer noch auf Gönner angewiesen. Von wem wurden denn die auf 170 000 Franken geschätzten Baukosten bestritten? Private Gönner und soziale Institutionen haben mit Bargeld und Materialien einen grossen Teil dazu beigetragen. Für den Rest konnte das Mädchenheim selber aufkommen, da es aus dem von ihm geführten Wäscherei- und Glättereibetrieb beträchtliche Einnahmen verzeichnen kann. Natürlich müssen die Mädchen nicht den ganzen Tag waschen und bügeln. Sie erhalten regelmässigen Schul-, Sport- und Gesangsunterricht. Das ist eine zweite grosse Sorge des Heims: Mangel an Lehrern und sonstigen Arbeitskräften! Früher konnte das Mädchenheim ungefähr 40 Mädchen Obdach gewähren. In den letzten Jahren muss'te die Zahl jedoch auf 30 bis 35 beschränkt werden. O. S.

Die Insassenzimmer werden teils möbliert, teils unmöbliert abgegeben, wobei einschränkend beizufügen ist, dass auch in den von den Pensionären möblierten Zimmern Bett und Nachttisch vom Heim gestellt werden. Im Hochparterre sind die Appartements für Ehepaare und die Pflegestation untergebracht, während der erste und der zweite Stock den Frauen und der dritte und vierte Stock den Männern reserviert ist. Das besondere Merkmal des Altersheims besteht d'arin, dass in der Raumgestaltung die Sechseck-Form Triumphe feiern kann. Das ganze Haus wurde von den Besuchern fachkundig besichtigt und begutachtet. Manches, was Innenausbau und Ausstattung anbelangt, erkannten die Heimleiter vorbehaltslos als gelungene Lösung an, manches wollten sie auch als blosses Experiment taxiert wissen. Jedenfalls war aber Verwalter Blaser in der glücklichen Lage zu erklären, dass sich die alten Leute ohne Ausnahme im modernen Heim wohlfühlten, und dass er über Personalmangel nicht zu klagen habe. Bis heute geht im Bau von Altersheimen jede Gemeinde, jeder Kanton und jede private Bauherrschaft gleichsam auf eigene Faust vor. Der Besuch in Zofingen machte es auch dem Laien augenfällig, wie nützlich es wäre, wenn es für Ausbau und Einrichtung neuer Heime gemeinsame Richtlinien gäbe.

Weiterbildungskurs in St. Gallen

Ende Mai ging ein an der Ostschweizerischen Schule für Soziale Arbeit in St. Gallen durchgeführter Berufsbildungskurs für Personal schweizerischer Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges zu Ende. Es war der erste Kurs, der 19 Angestellte von Straf- und Erziehungsanstalten aus dem ganzen Gebiet der deutschsprachigen Schweiz — ein Kursteilnehmer war sogar von der freiburgischen Anstalt Bellechasse abgeordnet worden - seit anfangs Mai, also während vollen vier Wochen, wieder in die Schulbank sitzen liess. Zwar bemüht sich der Schweiz. Verein für Straf- und Gefängniswesen und Schutzaufsicht, unter dessen Patronat und mit dessen finanzieller Hilfe der Kurs stattfand, schon seit Jahren um die Ausbildung des Anstaltspersonals; doch ist nun zum erstenmal der Versuch eines mehrwöchigen Berufsbildungskurses gewagt worden. 14 Dozenten unterrichteten die Kursteilnehmer über Grundfragen ihrer beruflichen Tätigkeit: Straf- und Massnahmenvollzug, Kriminalität, Strafprozess, Strafrecht, Schutzaufsicht, Spezialgebiete des Zivilrechtes, Psychologie und Psychiatrie, Seelsorge usw. Zwei Exkursionen in vier Anstalten vermittelten den Teilnehmern wertvolle Einblicke in die verschiedenen Arten von Anstalten.

Mit aussergewöhnlichem Interesse und grossem Fleiss haben die Kursteilnehmer an ihrer beruflichen Weiterbildung gearbeitet. Eine Aussprache zeigte und die Meinungsäusserungen der Dozenten haben bestätigt, dass der Kurs nicht nur einem dringenden Bedürfnis entsprach, sondern dass er als voller Erfolg gewertet werden kann. Zweifellos hat die Ostschweiz. Schule für Soziale Arbeit mit dieser neuen, von ihr übernommenen Aufgabe wertvolle Dienste für die berufliche Weiterbildung der mit der Betreuung unserer gefallenen Mitmenschen beauftragten Beamten und Angestellten geleistet. Hoffen wir, dass die Kursteilnehmer in der Lage sein werden, das nun erworbene Wissen in ihrer täglichen Arbeit zum Wohl ihrer Schützlinge in sinnvoller Weise auszuwerten.

Neue Wege in der Sozialarbeit

Auf Einladung der Freisinnigen Frauengruppe Burgdorf orientierte Fräulein Ruth Brack, Leiterin der neuen Schule für Sozialarbeit der Reformierten Heimstätte Gwatt, über neue Wege in der Sozialarbeit.

Die menschliche Gesellschaft hat die Notwendigkeit erkannt, den Benachteiligten zu helfen. Sie überträgt diese Aufgabe zu einem guten Teil der eigentlichen Sozialarbeit. Die soziale Gruppenarbeit ist eine neue Methode, durch die die Sozialarbeit ihre Aufgaben zu erfüllen sucht. Der berufliche Sozialarbeiter wendet diese Methode an, um dem Einzelmenschen bei der Einordnung in die menschliche Gemeinschaft zu helfen. In der Schweiz ist die soziale Gruppenarbeit vor allem im Rahmen der «geschlossenen Fürsorge», also in Heimen

und Anstalten, eingeführt worden. In Zukunft soll die soziale Gruppenarbeit aber auch auf dem Gebiet der Alterspflege, im Rahmen des Strafvollzuges und der Betriebsfürsorge eingesetzt werden. Die Referentin wies auch auf die Bedeutung der Freizeitzentren hin, die den sehr wichtigen Zweck der Gemeinschaftsbildung erfüllen sollen. Auch da fällt der sozialen Gruppenarbeit eine wichtige Aufgabe zu.

Fräulein Brack orientierte im weitern eingehend über den Lehrplan der neu gegründeten Schule für Sozialarbeit in der Reformierten Heimstätte Gwatt. Die Ausbildungszeit beträgt drei Studienjahre. Neben den theoretischen Fächern wird auch ein Praktikum absolviert. Als Diplomarbeit verfasst der Schüler eine schriftliche Arbeit über eine Einzelfrage der Sozialarbeit.

Abschliessend stellte die Referentin fest, dass die soziale Gruppenarbeit erstmals an der Schule in Gwatt gelehrt werde. In der Diskussion konnte Fräulein Brack zahlreiche Fragen über die sozialen Aufgaben beantworten.

46 Jahre Seraphisches Liebeswerk

Vor 46 Jahren entstand in Solothurn ein Werk, das sozusagen in der ganzen Schweiz seine Niederlassungen hat und auch im Ausland tätig ist: das Seraphische Liebeswerk. Es hat die Arbeit an der gefährdeten Jugend und der bedrängten Familie auf seine Fahne geschrieben. Der Jahresbericht für das Jahr 1964, der eben erschienen ist, meldet, dass in der sogenannten offenen Fürsorge, die ihre Zentren in Solothurn, Bern und Altdorf hat, etwa 3000 Kinder erfasst wurden, dass rund 1200 Kinder in die Ferien geschickt und Tausenden von

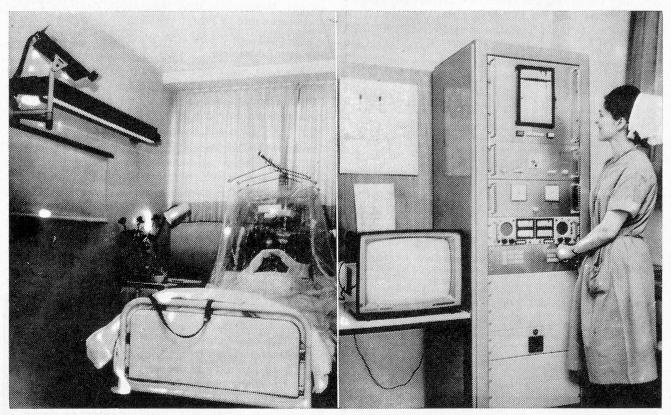
Voranzeige

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Der diesjährige Fortbildungskurs findet wieder auf der Rigi statt, und zwar vom 2. bis 4. November 1965. Das Kursthema lautet: Die Freizeit — aktiv gestaltet oder passiv konsumiert? Kursleiter: Dr. F. Schneeberger. Unterlagen und detailliertes Programm werden den Mitgliedern später zugestellt.

Familien speziell in den Berggegenden durch materielle oder geistige Hilfe beigestanden wurde. In der halboffenen Fürsorge konnte ein Heim für Lehrlinge, das Lehrlingsheim «am Wildbach» in Solothurn, eröffnet werden. Das Roamerhaus in Solothurn will dem sozialen Ausgleich dienen.

Die geschlossene Fürsorge meldet blühendes Leben aus dem Foyer St. Joseph, der Maternité-pouponnière in Belfond und die gewohnt guten Kurerfolge im Präventorium Teresina im Bombinasco (Tessin). Acht Heime dienen der Erziehungsfürsorge: im Kanton Luzern das Kleinkinderheim in Sempach und das Knabenerziehungsheim in Luthern-Bad, im Kanton St. Gallen das Schulheim für Mädchen in Rebstein und die psychiatrisch-heilpädagogische Beobachtungsstation in St. Gallen. Der Kanton Solothurn besitzt die vom Werk geleitete Beobachtungsstation in Wangen bei Olten. Daneben dient der beruflichen Ausbildung von Töchtern das Theresiahaus in Solothurn mit einem eigenen Haus für die Nachfürsorge. Das Durchgangsheim «Waldhöfli» nimmt in Notfällen vorübergehend Klein- und Schulkinder auf.



Die «elektronische Krankenschwester» — eine höchst ausgeklügelte Apparatur, mit deren Hilfe eine Krankenpflegerin mehrere Patienten in verschiedenen Zimmern zugleich überwachen kann. Im Zeitalter der Personalkrankheit halten unter dem Titel der Rationalisierung Automaten und ähnliche Gebilde auch in der Krankenpflege Einzug.

In der Zentrale des Werkes, dem Antoniushaus in Solothurn, bildet ein sozialpädagogisches Seminar Fürsorgerinnen aus. Eine 20 000 Bände umfassende Fachbibliothek dient der Schulung und die Arbeitskreise für Jugendliteratur — mit einer eigenen reichhaltigen Jugendbibliothek — und derjenigen für das Vorschulalter der Forschung. In Ibach SZ führt das Werk eine Schule zur Ausbildung von Hauspflegerinnen. — Seit vielen Jahren arbeitet das Werk auch im Ausland und konnte dieses Frühjahr das 10jährige Bestehen von zwei Jugendbibliotheken in Innsbruck feiern. Der Entwicklungshilfe dienen ein Sozialzentrum in Dar-es-Salaam (Tanzania) und verschiedene Aktionen in den Notgebieten Süditaliens.

Zürcher Fürsorgeverein für Taubstumme und Gehörlose

Am 20. Juni fanden sich Gehörlose und Hörende im Kirchgemeindehaus Winterthur-Veltheim ein zur ordentlichen Generalversammlung des Zürcherischen Fürsorgevereins für Taubstumme und Gehörlose. Der Präsident, Pfarrer H. Schäppi, konnte eine grosse Zahl hörender und gehörloser Teilnehmer begrüssen. Gleichsam als Motto zur Versammlung führte Pfr. Schäppi aus, dass die Versammlung Hörenden und Gehörlosen Gelegenheit biete, einander besser kennenzulernen. Im kürzlich im Tobler-Verlag, Zürich, erschienen Buch von W. Kunz «Es ist nicht wahr...» werde die Feststellung gemacht, dass noch heute viele Menschen glauben, dass Gehörlosigkeit geheilt werden könne. Dies sei aber in den wenigsten Fällen möglich. Die Gehörlosen müssen ihre Behinderung annehmen lernen. Sie dürfen es aber erleben, dass wohl ihr Gehör verschlossen ist, doch ihr Herz offen und froh sein kann.

Sodann konnte Pfr. Schäppi ein grosszügiges Legat von 23 000 Franken bekanntgeben. Jahresberichte und Jahresrechnungen 1964 wurden genehmigt. Zum Bedauern vieler erklärten Schwester Marta Muggli und Dr. Bosshard ihren Rücktritt aus dem Vorstand, beides sehr erfahrene und geschätzte Taubstummenfachleute. Auf den Vorschlag des Präsidenten hin wurde Schwester Marta Muggli, die ehemalige erste Taubstummenfürsorgerin im Kanton Zürich und Mitarbeiterin in verschiedenen schweizerischen Organisationen, zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt.

Mit dem anschliessenden Vortrag führte der Leiter der Beratungsstelle für gehörgeschädigte Kinder in Zürich, Chr. Heldstab, die versammelte Gemeinde weit hinaus über Europas Grenzen nach Marokko, wo er kurze Zeit in der Taubstummenschule Casablanca mitgearbeitet hatte. Mit prächtigen Farbdias vermittelte er einen kleinen Einblick in Land, Volk und Leben. Von ganz besonderem Interesse war der Film «Une école pas comme les autres», der zeigte, wie in der Taubstummenschule Casablanca zirka 75 taubstumme Kinder geschult werden. Diese Schule — die einzige in ganz Marokko — besteht erst seit ungefähr acht Jahren. Viele Probleme von Schulung, Berufsausbildung und Lebensgestaltung tauber Menschen sind offen.

Der Einfluss des Fernsehens auf Kinder und Jugendliche

Die Unesco hat in ihrer Reihe «Etudes et documents d'information» eine Broschüre mit dem Titel «Der Einfluss des Fernsehens auf Kinder und Jugendliche» veröffentlicht. Verfasst wurde dieses Bibliographie von der Association Internationale des Etudes et Recherches sur l'Information unter der Leitung von Wilbur Schramm, Direktor des Institute for Communication Research, von der Universität Standford (USA).

Die allgemeine Uebersicht, die der Bibliographie vorangestellt ist, zerfällt in zwölf Kapitel. In einem der ersten werden Eltern und Lehrer daran erinnert, dass das gleiche Fernseh-Programm bei Kindern sehr unterschiedliche Reaktionen hervorrufen könne. Ein Kind reagiere entsprechend der Gesamtheit seiner Erfahrungen auf dem in Frage stehenden Gebiet und mit seiner ganzen Persönlichkeit. Das Kind vor dem Bildschirm ist ein aktives Wesen, das sucht, wählt, ordnet, reagiert. Was es der Television entgegenbringt, ist daher ebenso bedeutsam wie das, was das Fernsehen ihm bietet. Es ist ein höchst verwickelter gegenseitiger Vorgang.

Im Abschnitt «Die Auswirkungen des Fernsehens auf die Freizeit des Kindes» kann man lesen, die eindrücklichste Tatsache, die sich aus den Studien über Fernsehen und Freizeit ergebe, sei die ausserordentlich hohe Zahl der Stunden, die in der Kindheit vor dem Bildschirm verbracht werden. «In allen Ländern, in denen das Fernsehen täglich mehrere Stunden sendet und in denen man die Zeit, die ihm Kinder widmen, genau messen konnte, hat man festgestellt, dass die Kinder zwischen 6 und 16 Jahren pro Jahr

durchschnittlich 500 bis 1000 Stunden vor dem Bildschirm

verbrachten, was für eine Schulzeit von zwölf Jahren insgesamt 6000 bis 12000 Stunden ausmacht. Dieses Total entspricht beinahe der Zahl der in der Schule zugebrachten Stunden während des gleichen Zeitabschnittes, Ferien und Feiertage abgerechnet.»

Im Kapitel «Das Fernsehen als Mittel zur Erwerbung von Kenntnissen» wird auf die Frage eingegangen, ob die Television zu Hause die Arbeit des Kindes in der Schule verbessere. Diese Frage sei schwer zu beantworten, weil es wenige «objektive Zeugnisse» gebe, die beweisen könnten, dass das Fernsehen den Kindern hilft, in der Schule bessere Ergebnisse zu erzielen.

Andererseits ist es keineswegs erwiesen, dass das Fernsehen die Schulleistungen der Kinder beeinträchtigt, obwohl die Schwächen in der Schule oftmals mit der

Wer dafür gesorgt hat,
Dass dort, wo früher eine Weizenähre wuchs,
Nun deren zwei wachsen,
Hat mehr für die Menschen getan
Als der Sieger in den grössten Schlachten.
Friedrich der Grosse